

Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.07.2018  
Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2018

öffentlich

**Sitzungsvorlage 89/2018**  
**Rathausneu- und Umbau;**  
**Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Eigennutzung und Überschuss-**  
**Einspeisung**

Sachverhalt:

Die Ost-/Westausrichtung des Rathausneubaus eignet sich hervorragend zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Eigennutzung und einer eventuellen Einspeisung des Überschusses in das Stromnetz (z. B. für Straßenbeleuchtung).

Das Büro Herbel hat anhand der bisherigen Angaben eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur geplanten Anlage erstellt (siehe Anlage 1).

Ein Vergleichsangebot der Bürgerenergie ist bereits angefragt, liegt aber aktuell noch nicht vor. Abhängig von dieser Rückmeldung kann ein Beschlussvorschlag in der Sitzung formuliert werden.

Beschlussvorschlag:

Kann erst in der Sitzung formuliert werden.

th

## **Neubau Rathaus Nordheim Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der geplanten Photovoltaikanlage**

Bei der Planung des Neubaus des Rathaus Nebengebäudes ist die Montage einer PV-Anlage vorgesehen.

Die Anlage ist zum Eigenverbrauch des erzeugten Stromes geplant.

Damit möglichst viel des erzeugten Stromes genutzt werden kann, werden die Gebäude, bestehendes Rathaus, Neubau Rathaus, sowie die Gebäude ehemaliger Bauhof, über einen gemeinsamen Stromzähler versorgt.

Somit speist die PV-Anlage in den gesamten Gebäudekomplex ein.

Die PV-Anlage ist auf der Ost- und West-Dachfläche des Neubaus vorgesehen.

Es kann eine Anlage mit maximal 33.0 kWp installiert werden.

Die Kosten für diese Anlage betragen ca. brutto 39.600,- €.

Der Stromverbrauch für den gesamten Gebäudekomplex beträgt im Jahr ca. 65.000 kWh.

Mit der PV-Anlage können im Jahr ca. 26.000 kWh erzeugt werden.

Entsprechend der Nutzung der Gebäude gehe ich von einem Eigenverbrauchsanteil von ca. 60 % aus (15.600 kWh).

Der Rest wird in das öffentliche Netz der Netze BW eingespeist (10.400 kWh).

Somit ergibt sich bei einem Bezugspreis von 26 Cent pro kWh und einer Reduzierung des Bezuges von 4.056,- € pro Jahr.

Für den in öffentliches Netz gespeisten Strom werden z. Zt. 11,97 Cent/kWh vergütet.

Dies ergibt pro Jahr 1.244,800 €.

Somit ergibt sich eine Amortisation der PV-Anlage von 7-8 Jahren.

Aufgestellt:

Neckarsulm, 05. Juli 2018

Heimo Herbel/mn